

(A) Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **Bezahlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesfreiwilligendienstes (Bfudis) in Krankenhäusern in Bremen und Bremerhaven**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Kappert-Gonther, Frau Hoch, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Kenntnisse hat der Senat über die Höhe der Vergütung der Arbeitsleistung von den sogenannten Freiwilligen, die im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in Krankenhäusern in Bremen und Bremerhaven eingesetzt sind?

Zweitens: Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, inwieweit die Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven den bei ihnen eingesetzten Freiwilligen zusätzliche Leistungen, wie zum Beispiel Pflegegeld, gewähren?

Drittens: Werden nach Auffassung des Senats die gesetzlichen Vorgaben für die Entlohnung der Freiwilligen und für die Gewährung von zusätzlichen Leistungen von den Krankenhäusern eingehalten?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

(B)

Senatorin Jürgens-Pieper: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Taschengeld als Vergütung der Arbeitsleistung der Freiwilligen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes beträgt in den Krankenhäusern Bremens zwischen 200 und 336 Euro. Freiwillige, die in den Häusern der Gesundheit Nord beschäftigt sind, erhalten entsprechend der gesetzlichen Regelung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes ein Taschengeld in Höhe von 330 Euro monatlich.

Zu Frage 2: Zusätzlich zu dem Taschengeld wird den Freiwilligen ein Pflegegeldzuschuss beziehungsweise die unentgeltliche Pflege im Haus, einschließlich Getränke, gewährt. Die Gesundheit Nord gewährt grundsätzlich zusätzlich unentgeltliche Pflege, kostenlose Unterkunft beziehungsweise einen Zuschuss in Höhe von 210 Euro monatlich und Dienstkleidung, einschließlich Reinigung.

Zu Frage 3: Nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz stellt für das Jahr 2012 ein Taschengeld in Höhe von maximal 336 Euro, das heißt maximal sechs Prozent der in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze, die monatliche Obergrenze dar. Bis zu dieser Obergrenze ist die Höhe des Taschengeldes frei verhandelbar. Von dieser Möglichkeit wird unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften Gebrauch gemacht. In der Gewährung von

zusätzlichen Leistungen orientieren sich die Krankenhäuser an den Vorgaben des Paragraphen 2 des entsprechenden Gesetzes. Zusätzliche Leistungen, wie unentgeltliche Pflege oder Zuschüsse zu den Kosten der Unterkunft, werden den Freiwilligen gewährt, siehe auch Antwort zu Frage 2. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Präsident Weber: Frau Dr. Kappert-Gonther, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, bei der Beantwortung der Frage 2 haben Sie gesagt, eine zusätzliche Leistung ist die unentgeltliche Pflege. Ist das ausschließlich die Möglichkeit, oder können sich die Freiwilligen dieses Pflegegeld auch auszahlen lassen, wenn sie beispielsweise nicht in der Nähe einer Kantine arbeiten sollten und so diese Pflege nicht in Anspruch nehmen könnten?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Das ist mir nicht bekannt. Ich kann es nicht dezidiert beantworten, aber wir können es gern nachreichen.

Präsident Weber: Frau Abgeordnete, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Kappert-Gonther** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, ich würde gern wissen, wie es in den anderen freigemeinnützigen Häusern gehandhabt wird: mit zusätzlicher unentgeltlicher Pflege oder potenzieller Auszahlung!

(D)

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Jürgens-Pieper: Darüber haben wir keine Kenntnisse. Der Punkt ist, dass kommunale Krankenhäuser immer etwas durchsichtiger sind als andere, das wissen Sie auch. Wir müssten es daher abfragen. Das wären freiwillige Auskünfte, aber ich denke, wir werden sie für die Deputation bekommen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage ist inzwischen vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Die neunte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Präsenz der nordmedia in Bremen**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Werner, Frau Dr. Schaefer, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Abgeordneter Werner!

Abg. **Werner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat: